



Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen
Marktplatz 1, 3134 Nußdorf ob der Traisen
Bez. St. Pölten, NÖ.
UID ATU 16259803, DVR 0556068
Tel. 02783/8402, FAX 02783/8402-20
E-Mail: gemeinde@nussdorf-traisen.gv.at

Datum

Betrifft: **Ansuchen um Gewährung einer Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Wohnen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen**

An die
Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen
z.H. Herrn Bürgermeister
Marktplatz 1
3134 Nußdorf ob der Traisen

Antragsteller / Errichter	
Vor- und Zuname	
Anschrift	
Standort des zu fördernden Objektes	

Die Förderung wird beantragt für (nicht Zutreffendes bitte streichen)

- A. Erstmaliger Einbau einer Zentralheizung (keine Einzelofenheizung wie z.B. Kachelöfen, Schwedenöfen) für biogene Brennstoffe (Pellets, Hackschnitzelheizung, Holzgebläseöfen mit Pufferspeicher oder Scheitholzöfen) bei gleichzeitiger Entfernung einer im Bestand befindlichen, mit fossilen Energieträgern befeuerten Zentralheizung am gleichen Standort im Wohngebäude
- B. Erstmaliger Einbau einer Wärmepumpe (Flächenkollektor, Tiefensonde, Wasser-Wasser-Wärmepumpe, Luft-Wasser-Wärmepumpe) für Raumheizung bei gleichzeitiger Entfernung einer im Bestand befindlichen, mit fossilen Energieträgern befeuerten Zentralheizung am gleichen Standort im Wohngebäude
- C. Erstmalige Errichtung einer Solarthermieanlage am Wohngebäude für die Erzeugung von Warmwasser oder Raumheizung (ausgenommen Solarthermieanlagen zum Zweck der Poolheizung).
- D. Erstmalige Errichtung einer Photovoltaik-Anlage mit Netzanschluss auf Wohngebäuden
- E. Thermische Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern, sofern sich die Energiekennzahl durch die Sanierung um mind. 50% reduziert
- F. Erstmalige Errichtung einer unterirdischen Wasserzisterne mit einer Mindestgröße von 3,5m³ zur Nutzung von Regenwasser.

Name und Anschrift des Liegenschaftseigentümers	
Vor- und Zuname	
Anschrift	

Kurze Beschreibung des Vorhabens (nicht Zutreffendes bitte streichen)

- It. Bauanzeige vom
- It. Beiliegender kurzer Beschreibung

Förderungsausmaß €

Die Förderung beträgt

- bei Punkt A → € 400,00 je Wohngebäude
- bei Punkt B → € 400,00 je Wohngebäude
- bei Punkt C → € 400,00 je Wohngebäude
- bei Punkt D → € 80,00 pro kWp bis maximal 5 kWp je Wohngebäude
- bei Punkt E → € 500,00
- bei Punkt F → € 200,00

Kontonummer und Bankinstitut für die Überweisung der Förderung	
Bankinstitut	
IBAN	

Die Richtlinie für die Gewährung einer Förderung von Klimaschutzmaßnahmen im Bereich Wohnen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen ist dem Förderungswerber vollinhaltlich bekannt und wird von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Diesem Ansuchen sind folgende Unterlagen angeschlossen

	angeschlossen	
	JA	NEIN
Saldierte Schlussrechnung durch die Errichtungsfirma		
Zahlungsnachweis		
Schriftliche Zustimmung des Liegenschaftseigentümers, sofern nicht ident mit Antragsteller / Errichter		
Energieausweis ALT und NEU (bei thermischen Sanierungen)		
Aktuelles AGWR – Datenblatt (außer bei Photovoltaik-Anlagen und Wasserzisternen)		

.....
Unterschrift Antragsteller / Errichter

.....
Unterschrift Liegenschaftseigentümer